

---

Geschäftsbedingungen  
Offene Universität für Frauen  
2017 – 2019

Mit der schriftlichen Anmeldung gilt die Anmeldung als verbindlich; die Teilnehmenden erhalten hierüber eine Bestätigung, die sie zur Teilnahme berechtigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge bestätigt. Sollten an einem Tag mehr Anmeldungen eingehen als noch freie Plätze vorhanden sind, wird unter diesen das Losverfahren angewandt. Anmeldende, die nicht berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt und bekommen für den nächsten Kurs einen Platz zugesichert.

Teilnahmenachweis Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung; Voraussetzungen dafür sind die regelmäßige Teilnahme (mind. 80% der Unterrichtsstunden) und die aktive Beteiligung in den Veranstaltungen. Erbrachte Zusatzleistungen (Hausarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien, Praktikum) werden darin mit aufgenommen. Bei Nichterfüllung der Voraussetzungen wird eine Teilnahmebestätigung erstellt.

Rücktritt Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms (nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist) wird eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,- erhoben. Erfolgt der Rücktritt in weniger als 4 Wochen vor Beginn des Weiterbildungsprogramms (nach Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist) und wird die Mindestteilnehmerzahl dadurch nicht unterschritten bzw. eine Ersatzperson benannt, wird ebenfalls lediglich eine Aufwandsentschädigung von EUR 25,- erhoben. Ist dies nicht gegeben, sind 50% der Programmsumme zu zahlen.

Bei Rücktritt während der Durchführung des Programms ist das zum Zeitpunkt der Kündigung noch ausstehende Entgelt von der Teilnehmenden zu 50% zu entrichten. Sollte das Entgelt bereits vollständig bezahlt worden sein, werden 50% des Entgelts für die noch nicht geleisteten Unterrichtsstunden zurückerstattet. Für Unterrichtsstunden, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt wurden, wird kein Geld erstattet.

Bei Rücktritt einer Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Nichtzahlung führt zum Teilnahmeausschluss.

Muss das Weiterbildungsprogramm aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Leibniz Universität Hannover liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet.

Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Programm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Haftung Die Leibniz Universität Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Gerichtsstand ist Hannover.